

Preisblatt für local gas - Sondervereinbarungen

1. Art und Umfang der Lieferung

SBL liefert dem Kunden Erdgas für den Eigenverbrauch an der vorgenannten Abnahmestelle gemäß den Bestimmungen des Vertrages. Die Lieferung erfolgt all-inclusive, die erforderlichen Netz- und Systemdienstleistungen sind darin eingeschlossen. Gasart, Brennwert und Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den geltenden Bestimmungen des Netzbetreibers zu den Allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Anlage über, die der Kunde Gas entnimmt. Die Gasabrechnung folgt den Technischen Regeln des DVGW Arbeitsblattes G 685.

2. Preise

Die Preise für die Gaslieferung gemäß Vertrag - **local gas active** - und - **local gas combi** - setzen sich wie folgt zusammen:

Preisbestandteil	Kleinverbrauch (KV) < = 4.000 kWh/a		Sondervereinbarung (S1) > 4.000 bis 32.500 kWh/a		Sondervereinbarung (S2) > 32.500 kWh/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis	50,00 €/a	59,50 €/a	80,00 €/a	95,20 €/a	145,00 €/a	172,55 €/a
Arbeitspreis	5,00 ct/kWh	5,95 ct/kWh	4,25 ct/kWh	5,06 ct/kWh	4,05 ct/kWh	4,82 ct/kWh
Messentgelt	5,19 €/a	6,18 €/a	5,19 €/a	6,18 €/a	5,19 €/a	6,18 €/a
Abrechnungsentgelt	25,84 €/a	30,75 €/a	25,84 €/a	30,75 €/a	25,84 €/a	30,75 €/a

3. Nettopreise

In den angeführten Nettoarbeitspreisen sind die Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) sowie die Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe und das Netznutzungsentgelt des Netzbetreibers enthalten.

4. Bruttopreise

Die angeführten Bruttopreise sind nach Preisangabenverordnung gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (z. Zt. 19 %).

5. Nebenbestimmungen

• local gas active

Die in der Preisliste angeführten Arbeitspreise sind an die Entwicklung der für die Gasbeschaffung relevanten Heizölnotierungen gebunden. Sollte SBL eine Anpassung der Gasabgabepreise vornehmen, so hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht. SBL gewährleistet, dass sich bei Preisanpassungen in gleichem Maße die Arbeitspreise der - Grund-/Ersatzversorgung - sowie der Sondervereinbarung - local gas combi - ändern. Die bestehenden Vorteilsgrenzen bleiben damit erhalten.

Die Sondervereinbarungen enthalten keine Bestabrechnung. Bei Vertragsabschluss ist an Hand historischer Verbräuche, eine Zuordnung zu den Preisstellungen Kleinverbrauch (KV), Sondervereinbarung (S1) oder Sondervereinbarung (S2) zu treffen. Sollte auf Grund wesentlicher Änderungen eine dauerhafte Abweichung des Abnahmeverhaltens abzusehen sein, ist die im Vertrag vereinbarte Preisstellung neu zu bestimmen.

• local gas combi

Diese Sondervereinbarung gilt für die Abnahmefälle, bei denen an einer Übergabestelle (Straße, Hausnummer, Wohnung) Strom und Erdgas von SBL bezogen werden. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Preisstellung - local gas active -. Auf diese Konditionen gewährt SBL auf den Netto-Rechnungsbetrag der Gasrechnung einen zusätzlichen Bonus in Höhe von 3%. Falls bisher noch nicht praktiziert, erfolgt die zukünftige Strom- und Erdgasabrechnung gemeinsam unter einer Kundennummer und Verbrauchsstelle. Die Laufzeit eines bestehenden bzw. abzuschließenden Stromlieferungsvertrages wird durch die Laufzeit des Kombivertrages ersetzt. Ein Sonderkündigungsrecht besteht für den - local gas combi - Vertrag nicht.

6. Vertragsdauer

Der Gasliefervertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, die sich um ein Jahr verlängert, wenn der Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wurde. Die Sonderkündigung eines - local gas active - Vertrages ist 14 Tage vor Wirksamkeit der Preisänderung schriftlich zu erklären.

7. Allgemeine Lieferbedingungen

Bestandteil des Gasliefervertrages sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ vom 26.10.2006 sowie die „Allgemeine und ergänzende Geschäftsbedingungen (AGB) der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH (SBL) für die Versorgung mit Erdgas“ vom 01.01.2008.

8. Gültigkeit

Die Sondervereinbarungen - local gas active - und - local gas combi - treten zum 01.07.2009 in Kraft. Eine Änderung dieser Sondervereinbarung wird erst nach brieflicher Mitteilung wirksam.